

A6F – 002239/2003-0092
Petition an die Bundesregierung
und den Nationalrat zur Verbesserung der
Situation von Frauen in Österreich

Graz, am 27.06.2006

Ausschuss für Familie, Kinder,
Jugendliche und Frauen

BerichterstellerIn:

.....

B e r i c h t a n d e n G e m e i n d e r a t

In der Gemeinderatssitzung vom 16.02.2006 wurde ein Dringlicher Antrag über die Abhaltung einer Sondersitzung des Ausschusses für Familie, Kinder, Jugendliche und Frauen beschlossen.

Der Sonderausschuss sollte sich mit den sichtbaren Auswirkungen bundesgesetzlicher Regelungen auf Frauen in Graz, auf ihre Beschäftigungschancen und ihre Einkommenssituation befassen und auf Grundlage der erarbeiteten Erkenntnisse und Ergebnisse Verbesserungsvorschläge in Form einer Petition an die Bundesregierung und den Nationalrat herantragen.

Am 8. Juni 2006 wurde diese Sondersitzung des Ausschusses für Familien, Kinder, Jugendliche und Frauen abgehalten. Daten und Erkenntnisse, die im AK Frauenbericht (1995 – 2005) veröffentlicht worden sind, wurden im Ausschuss diskutiert und eine Petition, welche ebenfalls auf Grundlage des AK Frauenberichtes vom Referat für allgemeine Frauenangelegenheiten verfasst worden ist, wurde vorgelegt.

Änderungsvorschläge der einzelnen Klubs wurden in weiterer Folge gesammelt und in die nun vorliegende Petition eingearbeitet.

Es wird daher gemäß § 45 Abs.2 Ziffer 15 des Statutes der Landeshauptstadt Graz der

A n t r a g

gestellt, der Gemeinderat wolle folgender Petition an die Bundesregierung und den Nationalrat zustimmen und festlegen, dass die Petition im Herbst 2006 – sofort wenn klar ist, wie eine neue Bundesregierung zusammengesetzt ist – übermittelt wird:

Verbesserung der Situation von Frauen in Österreich!

Für eine aktive Beschäftigungspolitik und Existenzsicherung von Frauen und die Berücksichtigung der spezifischen Lebenslagen von Frauen bei allen politischen Entscheidungen!

Frauen in Österreich sind in Bezug auf Arbeit, Einkommen, soziale Leistungen und Macht nach wie vor benachteiligt.

Die Erwerbstätigkeit von Frauen ist in den letzten Jahren zwar gestiegen, häufig kann die Arbeit von Frauen aber nicht als existenzsichernd gelten.

Die Quote der teilzeitbeschäftigten Frauen steigt ständig und hat mit 39% mittlerweile den EU-Schnitt überholt. Auch die geringfügige Beschäftigung nimmt immer stärker zu und trifft zum Großteil Frauen. In atypischen und prekären Beschäftigungsverhältnissen arbeiten hauptsächlich Frauen.

Das unterschiedliche Ausmaß in der Arbeitszeit gegenüber Männern ist zu einem Teil für die Einkommensschere zwischen Frauen- und Männereinkommen verantwortlich. Quer über alle Wirtschaftsklassen lassen sich bei Teilzeitbeschäftigten geringere Stundenlöhne als bei Vollzeitbeschäftigten feststellen. Außerdem haben Teilzeitbeschäftigte in der Regel geringere Aufstiegschancen.

Ein weiterer wesentlicher Faktor für den Einkommensnachteil von Frauen über das gesamte Berufsleben hinweg ist auf die Kinderbetreuungspflichten und damit verbundene lange Abwesenheiten vom Arbeitsmarkt zurückzuführen.

Frauen arbeiten häufiger als Männer in niedrig entlohnten Branchen und können seltener als Männer von ihrem Einkommen leben.

Durchgängige Erwerbsverläufe und gute Qualifikation von Frauen wirken sich positiv auf die Einkommensperspektive aus.

Angesichts des Anstiegs von Teilzeitarbeit und der Beschäftigung von Frauen im Niedriglohnsektor führt das Prinzip der Lebensstandardsicherung bei Sozialleistungen zu einer unzureichenden Absicherung von Frauen bei Arbeitslosigkeit und im Alter.

Vom Wegfall der Notstandshilfe wegen Anrechnung des Partnereinkommens sind zu 86% Frauen betroffen, die Arbeitslosenleistungen für Frauen sind bis zu 20% niedriger als jene für Männer und besonders schlecht steigen Frauen bei den Pensionsleistungen im Vergleich zu Männern aus.

Die durchschnittliche Pensionsleistung für Frauen schwankte in den letzten 10 Jahren zwischen 47 und 56% der durchschnittlichen Männerpensionen. Jede sechste Frau hat im Jahr 2000 überhaupt keine Pension aus der gesetzlichen Pensionsversicherung erhalten. Drei Viertel der AusgleichszulagenbezieherInnen sind Frauen.

In der Pension treffen alle Nachteile des Erwerbsmusters von Frauen – Unterbrechungen und phasenweise Teilzeitarbeit – zusammen.

Die Pensionsreformen 2003 und 2004 nehmen allerdings auf weibliche Erwerbsbiografie nur unzureichend Rücksicht. Durch die Verlängerung der Durchrechnungszeiträume und eine zu niedrige Bewertung von Kindererziehungszeiten erfolgt eine weitere Verschlechterung der Pensionsleistungen für Frauen.

Bei der Anzahl der SozialhilfeempfängerInnen hat es in den letzten Jahren hohe Zuwächse gegeben. Die Aushilfen, die ergänzend zu niedrigen Arbeitslosenleistungen oder zu geringem Einkommen bei atypischen Beschäftigungsverhältnissen gezahlt werden haben sich fast verdoppelt. Und Frauen sind davon stark betroffen. Besonders armutsgefährdet sind Alleinerziehende; zu 90% handelt es sich bei Alleinerziehenden um Frauen.

Seit 1999 ist zwar die Armutsgefährdung von Männern stärker angestiegen, die absoluten Zahlen in den Statistiken belegen aber, dass die Betroffenheit von Armut weiterhin deutlich weiblich bleibt.

Österreich gibt im internationalen Vergleich viel Geld für Familien aus. Der Großteil der Mittel fließt aber in Geldleistungen und nur wenig wird für Sachleistungen (z.B. Kinderbetreuung) verwendet. Damit werden tendenziell Anreize für traditionelle Arbeitsteilung und eine erwerbsferne Position von Frauen statt für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gesetzt.

Die Einführung des Kinderbetreuungsgeldes hat zu einer Ausweitung des BeziehungsInnenkreises und zu einer Verlängerung der Bezugsdauer geführt. Die positiven Effekte werden allerdings von längeren Berufsunterbrechungen von Frauen und damit von einem Anwachsen der Arbeitslosigkeit beim Wiedereinstieg überschattet. Der Väteranteil beim Kinderbetreuungsgeld ist lediglich von 1% auf 3% gestiegen, was nicht nur auf ein traditionelles Rollenverständnis zurückzuführen ist, sondern auch ökonomische Gründe hat. Frauen verlieren im Schnitt beim Kinderbetreuungsgeld 56% ihres Einkommens, Männer durchschnittlich 70%.

Beim Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen ist es in den letzten Jahren nicht gelungen, mit der gestiegenen Erwerbstätigkeit von Frauen Schritt zu halten. Insbesondere für Kinder bis 3 Jahre und für schulpflichtige Kinder fehlen Betreuungsangebote.

Mit dem Familienpaket der Steuerreform 2005 wurden Anreize für Nichterwerbstätigkeit bzw. Teilzeitarbeit von Frauen verstärkt, da die Steuervorteile für AlleinverdienerInnen ausgeweitet wurden.

Die Aufteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit fällt eindeutig zum Nachteil der Frauen aus.

Das wöchentliche Gesamtvolumen an Arbeit ist bei Frauen mit 64 Stunden deutlich höher als bei Männern mit 48 Stunden, wobei Frauen beinahe die Hälfte davon für unbezahlte Arbeit verwenden, bei Männern ist es nicht einmal ein Fünftel. Frauen haben damit weniger Zeit für bezahlte Erwerbsarbeit und Bildung.

Die Pflege von Angehörigen und Bekannten wird zu zwei Dritteln von Frauen wahrgenommen.

Die beschriebene problematische Situation von Frauen in Österreich zeigt ihre Auswirkungen deutlich auf kommunaler Ebene.

Frauen, die sich ihr Leben nicht mehr leisten können, sind zunehmend auf die Unterstützung durch die Hilfssysteme vor Ort angewiesen, welche sich die Kommunen wiederum bald nicht mehr leisten können.

Die Stadt Graz fordert daher die Bundesregierung auf, Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenslagen von Frauen einzuleiten und die Chancengleichheit von Frauen und Männern nachhaltig zu forcieren.

Die Förderung der eigenständigen Existenzsicherung für Frauen muss im Mittelpunkt jeglichen politischen Handelns stehen. Im Sinne des Gender Mainstreaming müssen in allen politischen Bereichen, auf allen politischen Ebenen und bei allen politischen Entscheidungen die spezifischen Bedürfnisse und Lebensrealitäten von Frauen berücksichtigt werden.

- Durch eine aktive Beschäftigungspolitik müssen qualitätsvolle und existenzsichernde Arbeitsplätze für Frauen geschaffen werden und angesichts der dramatischen Kürzung der ESF-Mittel in der kommenden Programmplanungsperiode müssen nationale budgetäre Vorkehrungen getroffen werden.
- Investitionen in öffentliche Infrastruktur insbesondere im Bereich der Kinderbetreuung und Pflege müssen getätigt werden, damit Frauen gleichberechtigt am Arbeitsmarkt teilhaben können.
- Die Qualifizierung von und für Frauen muss verstärkt gefördert werden.
- Teilzeitbeschäftigte müssen einen Anspruch darauf erhalten, bei der Neubesetzung von Stellen mit einem höheren Arbeitsausmaß vorgezogen zu werden.
- Durch verpflichtende positive Diskriminierungsmaßnahmen im Rahmen der betrieblichen Förderung der Chancengleichheit sollen existierende Nachteile von Frauen in Betrieben ausgeglichen werden. Wirtschaftsförderung sollte stärker an entsprechende Aktivitäten geknüpft werden.
- Ein Rechtsanspruch auf Elternzeit für alle ArbeitnehmerInnen muss eingeführt werden, was nicht zu einer Teilzeit"pflicht" führen darf.
- Die Nachteile von Frauen im Erwerbsleben dürfen bei den Sozialleistungen nicht fortgeschrieben werden. Eine Mindestsicherung in den sozialen Sicherungssystemen muss Armut und soziale Ausgrenzung effektiver als bisher bekämpfen.
- Die frauendiskriminierende Regelung im Bereich der Notstandshilfe, die sich aus der Anrechnung des Partnereinkommens ergibt, ist zu streichen.
- Um die Altersversorgung von Frauen zu verbessern, muss eine adäquate Berücksichtigung von Kinderbetreuungszeiten bei der Pensionsberechnung eingeführt werden. Der Durchrechnungszeitraum ist für Frauen aufgrund ihrer langen Unterbrechungen und teils prekärer mangelhaft pensionsversicherter Zeiten zu lange und muss gekürzt werden.
- Familienpolitik muss die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglichen und nicht den Ausstieg von Müttern aus dem Arbeitsmarkt fördern.
- Eine Reform des Kinderbetreuungsgeldes muss erwerbshemmende Effekte beseitigen. Bei kürzeren Berufsunterbrechungen muss es möglich sein, ein höheres Kinderbetreuungsgeld zu beziehen. Anreize samt rechtlicher Absicherung für beide Eltern zur Teilung der Karenzzeit müssen geschaffen werden.
- Um die aktive Beteiligung der Väter an der Kinderbetreuung zu unterstützen, muss jeder Arbeitnehmer das Recht auf einen Vaterschutzmonat haben.
- Steuerliche Förderungen von Familien dürfen nicht bestimmte Familienformen bevorzugen.
- Staatliche Politik muss aktiv zum Aufbrechen von Rollenbildern beitragen und Vorbildfunktion als Dienstgeber ausüben.
- Für veränderte Familienstrukturen (Alleinerziehende, Patchwork-Familien) müssen z.B. bei der Pflegefreistellung adäquate rechtliche Lösungen gefunden werden.
- Um die Transparenz der gesellschaftlichen Situation von Frauen und Männern in Österreich zu erhöhen muss eine Weiterentwicklung der Datengrundlage

erfolgen. Insbesondere im Bereich der Teilzeitarbeit muss die Datenlage dringend verbessert werden.

Die Bearbeiterin:

Für die Abteilungsvorständin:

Die Stadtsenatsreferentin:

Der Gemeinderatsausschuss für Familie, Kinder, Jugendliche und Frauen hat in seiner Sitzung am2006 den vorstehenden von der Magistratsabteilung A6/F – Referat für allgemeine Frauenangelegenheiten – ausgearbeiteten Antrag vorberaten und stimmt diesem Antrag zu.

Die Obfrau des Ausschusses
für Familie, Kinder, Jugendliche
und Frauen:

Die Schriftführerin: